



Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung Sonderberufsschule für Holztechnik Teilzeitschule

Ziele

Dieses dreijährige Ausbildungsangebot richtet sich besonders an benachteiligte Jugendliche mit leichten Lernbehinderungen oder Lernverzögerungen (z.B. REHA-Fälle). Die staatliche Berufsausbildung zum/zur Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung ist speziell auf die Bedürfnisse dieser Schülerinnen und Schüler abgestimmt und wird in Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen wie z.B. dem **CJD** (Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e.V.), dem **IB** (Internationaler Bund für Sozialarbeit - Jugendsozialwerk e.V.) und entsprechend qualifizierten Ausbildungsbetrieben des Handwerks durchgeführt.

Unterricht

Der Teilzeitunterricht in der Berufsschule umfasst ca. 12 Stunden an zwei Schultagen pro Woche. In der übrigen Zeit findet die überwiegend praktische Ausbildung in den Werkstätten des Ausbildungsträgers oder im Ausbildungsbetrieb statt. In der Schule werden die Fächer Deutsch, Wirtschaftskunde, Religion, Gemeinschaftskunde, sowie berufstheoretische und berufspraktische Fächer im Lernfeldunterricht vermittelt. Die Inhalte in Abstimmung auf die praktische Ausbildung vermittelt, so dass das ganzheitliche Lernen und Verstehen der Zusammenhänge in besonderem Maße gefördert wird.

Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme in die Sonderberufsschule ist die Ausbildung bei einem entsprechenden Ausbildungsträger oder Betrieb, der die offizielle Anmeldung an der Schule vornimmt. Folgende Träger im Raum Stuttgart bilden zum Holzbearbeiter aus:

CJD Stuttgart in Feuerbach, IB Stuttgart-Vaihingen, IB Reutlingen, IB Asperg. Nähere Informationen erhalten Sie auch bei der Berufsberatung oder den REHA-Beratern der zuständigen Agenturen für Arbeit.

Abschluss

Bei erfolgreichem Besuch der dreijährigen Ausbildung und Ablegung der staatlichen Abschlussprüfung wird das Abschlusszeugnis zum/zur Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung ausgehändigt. Dieses Zeugnis schließt einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss ein. Die praktische Abschlussprüfung zum/zur Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung wird vom Prüfungsausschuss der Handwerkskammer abgenommen.

Anerkennung und Weiterbildung

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zum/zur Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung ermöglicht besonders qualifizierten Schülerinnen und Schülern in die Fachstufe II der Tischler-/Schreiner Ausbildung einzusteigen und dort nach einem weiteren Jahr die staatliche Berufsschulabschlussprüfung und die Gesellenprüfung abzulegen. Im Anschluss daran besteht nach 1 - 2 Gesellenjahren die Möglichkeit, an der Fachschule eine 1 – 2-jährige Weiterbildung zum/zur Techniker/in (Holztechnik), Tischler-/ Schreinermeister/in oder Gestalter/in (Möbel- und Innenraumgestaltung) zu absolvieren. Die zweijährige Fachschulausbildung schließt mit einer staatlichen Abschlussprüfung mit Fachhochschulreife ab.

Aufwendungen

Der Schulbesuch ist unentgeltlich. Notwendige Lernmittel werden im Rahmen der Regelungen der Lernmittelfreiheit ausgegeben. Arbeitskleidung und Lernmittel die nicht unter die Lernmittelfreiheit fallen, müssen selbst beschafft werden oder werden in Kooperation mit den Ausbildungsträgern beschafft.

Finanzhilfen

Schülerinnen und Schüler können in begründeten Fällen Unterstützung oder Förderung nach den geltenden Richtlinien erhalten. Informationen hierzu erteilen die zuständigen Agenturen für Arbeit.

Anmeldung

Die Anmeldungen laufen über die verschiedenen Träger, welche die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Bei Ausbildungsplätzen in der freien Wirtschaft muss der einzelne Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden selbst bei der Berufsschule anmelden. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 0711/21620210 (Fax 0711/21620220) erteilt. Weitere Informationen unter: www.holztechnikschule-stuttgart.de